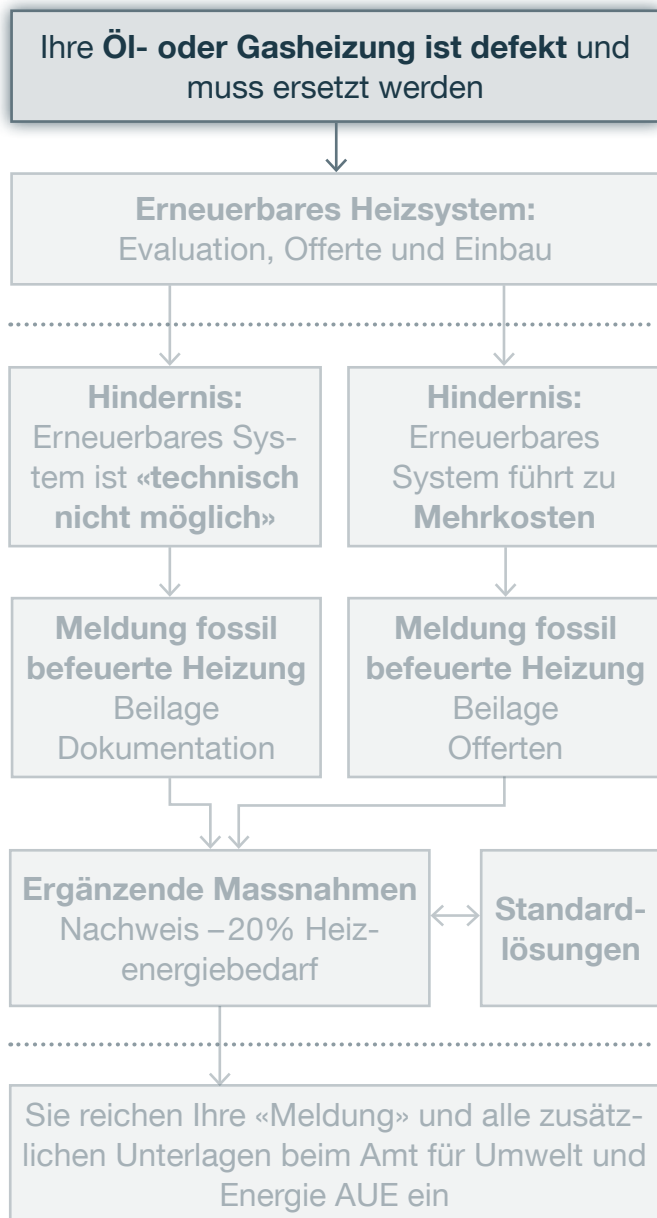


Klicken Sie auf den entsprechenden Kasten für Zusatzinformationen



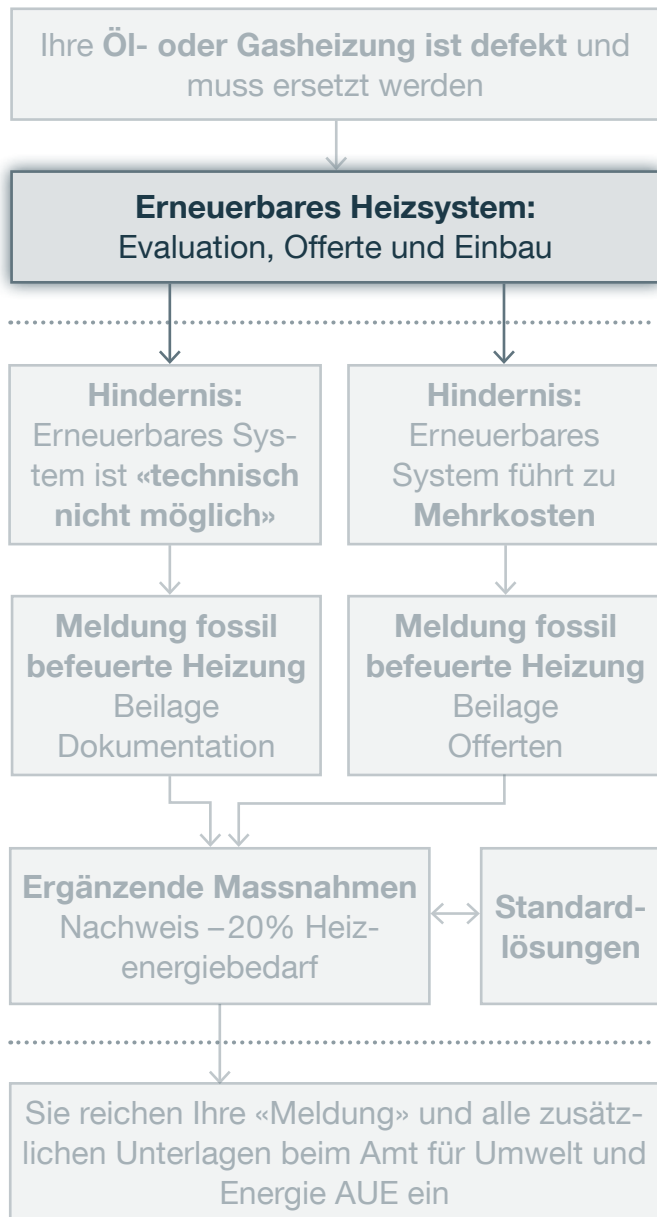
Gesetzliche Vorschrift

- Fossil betriebene Heizungen müssen durch ein **erneuerbares System** ersetzt werden.
- Der Wiedereinbau einer fossil betriebenen Heizung ist nur dann möglich, wenn die erneuerbare Lösung **technisch nicht möglich** wäre oder zu **Mehrkosten** führen würde.
- Der Wiedereinbau einer fossil betriebenen Heizung ist **meldepflichtig**.

Was ist ein erneuerbares Heizsystem?

- Wärmepumpe (alle Modelle)
- Automatische Holzfeuerung (Schnitzel, Pellets)
- Fernwärmeanschluss
- Abwärme, sofern sie nicht aus fossilen Prozessen stammt



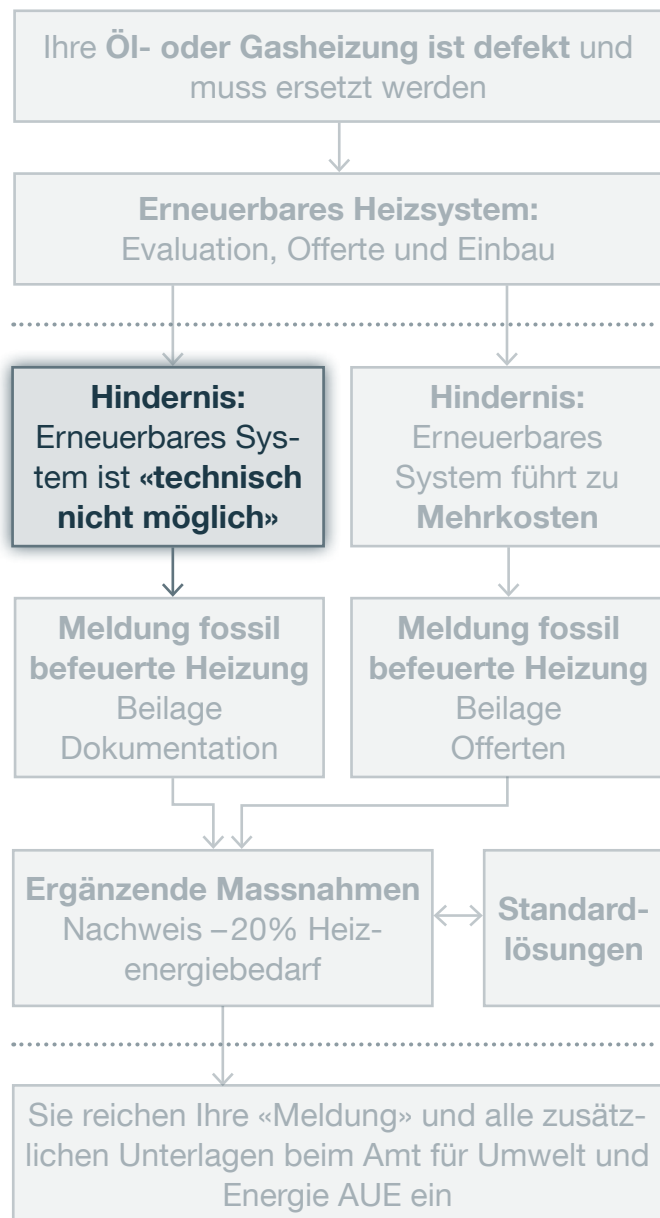


Schritt für Schritt

1. Kontaktieren Sie eine Heizungsfirma.
2. Die Heizungsfirma macht eine Evaluation.
3. Die Heizungsfirma stellt Ihnen eine Offerte für den Einbau eines erneuerbaren Heizsystems.
4. Sie lassen ein erneuerbares System einbauen.



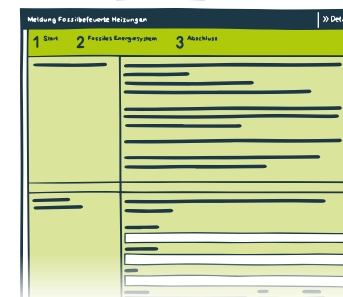
Für Sie besteht kein weiterer Handlungsbedarf.
Die gesetzlichen Auflagen sind erfüllt.



Schritt für Schritt

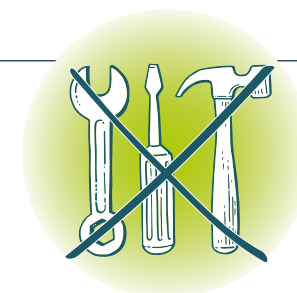
1. Die Heizungsfirma stellt bei der Planung der neuen Heizung fest, dass der Einbau eines erneuerbaren Systems **technisch nicht möglich** ist.
2. Die Heizungsfirma meldet dies dem Amt für Umwelt und Energie mit dem Formular **«Meldung fossil befeuerte Heizungen»**
3. Verschiedene Beilagen sind erforderlich!

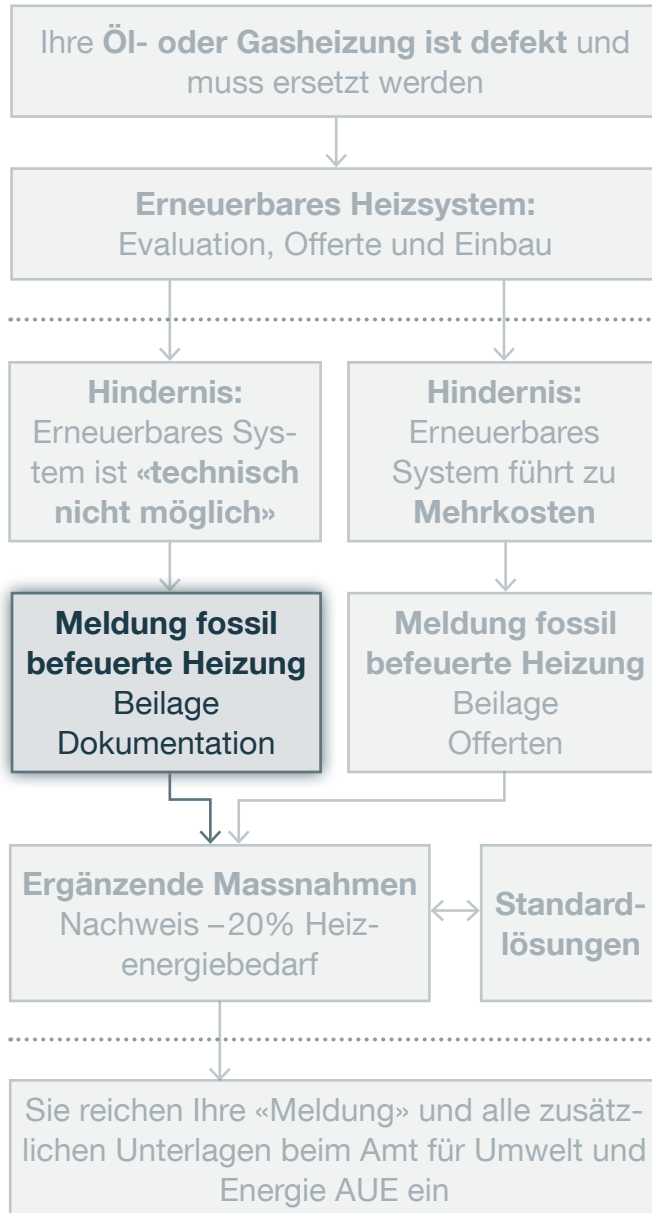
Meldung fossil befeuerte Heizungen



Was heisst «technisch nicht möglich»?

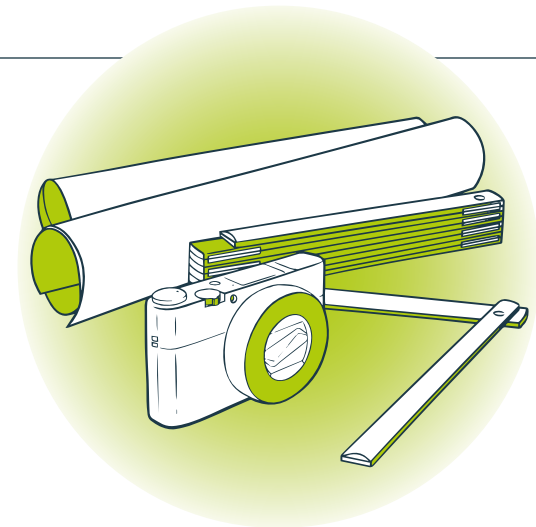
Beispiele sind: Die Distanz zur Fernwärmeleitung ist zu gross, der Keller ist für ein Holzpelletsilo zu klein, eine Erdsondenbohrung ist nicht zulässig oder der Platz für die Ausseneinheit einer Luft-Wasser-Wärmepumpe fehlt.

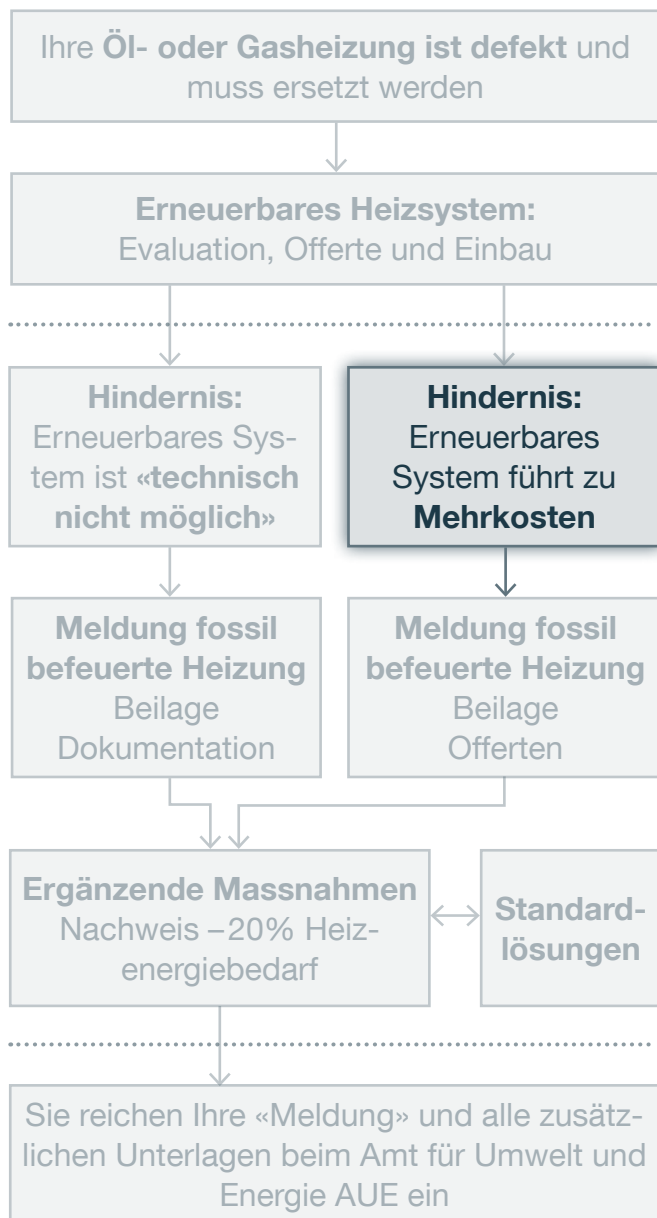




Beilagen zum Meldeformular

Sind **technische Hindernisse** der Grund für die Meldung, müssen diese mit Plankopien, Fotos etc. dokumentiert werden.



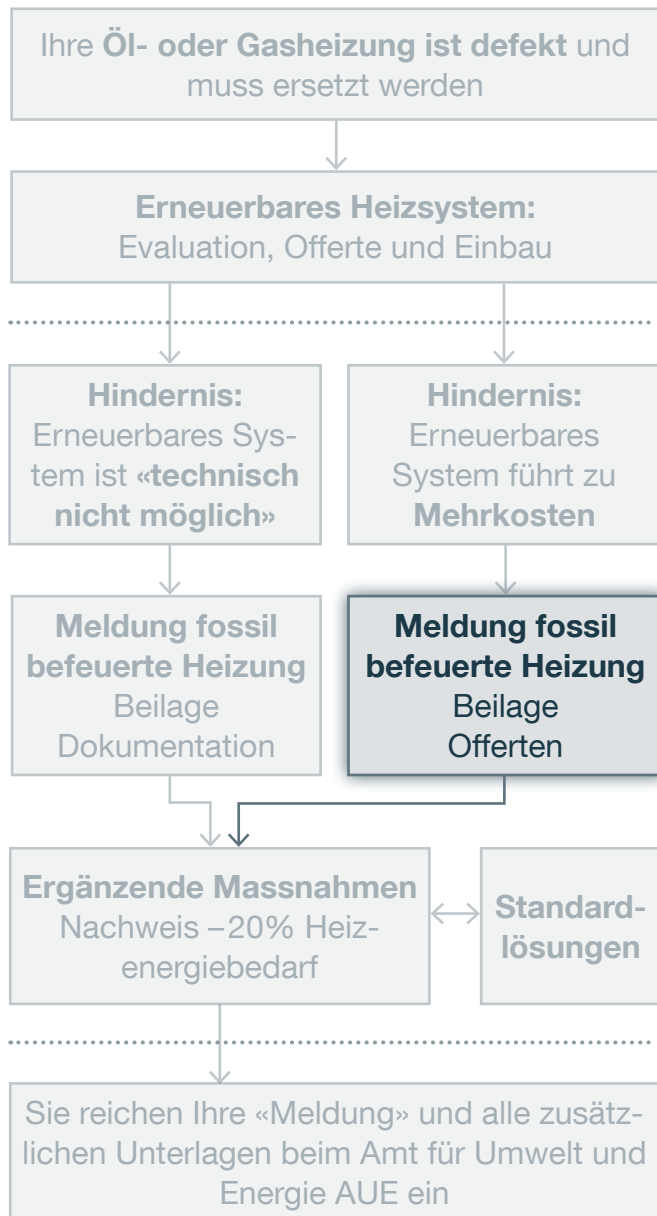


Schritt für Schritt

1. Die Heizungsfirma stellt Ihnen eine Offerte für den Einbau eines erneuerbaren Heizsystems.
2. Es zeigt sich: Der Einbau eines erneuerbaren Systems wird sehr teuer.
3. Die Heizungsfirma stellt Ihnen eine Offerte für den Einbau einer Öl- oder Gasheizung.
4. Es zeigt sich: Der Einbau eines erneuerbaren Systems würde zu deutlichen **Mehrkosten** führen, das heisst, das erneuerbare System wäre viel teurer als eine neue Öl- oder Gasheizung.
5. Die Heizungsfirma meldet dies dem Amt für Umwelt und Energie mit dem Formular «Meldung fossil befeuerte Heizung».
6. Verschiedene Beilagen sind erforderlich!

Wie werden Mehrkosten berechnet?

Die Mehrkosten werden auf der Basis der Investitionskosten berechnet: Ist ein erneuerbares System auch nach Abzug der Förderbeiträge teurer als ein fossiles, spricht man von Mehrkosten.



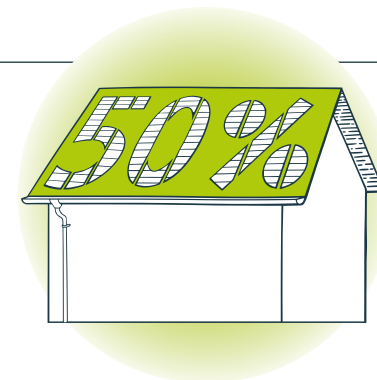
Beilagen zum Meldeformular

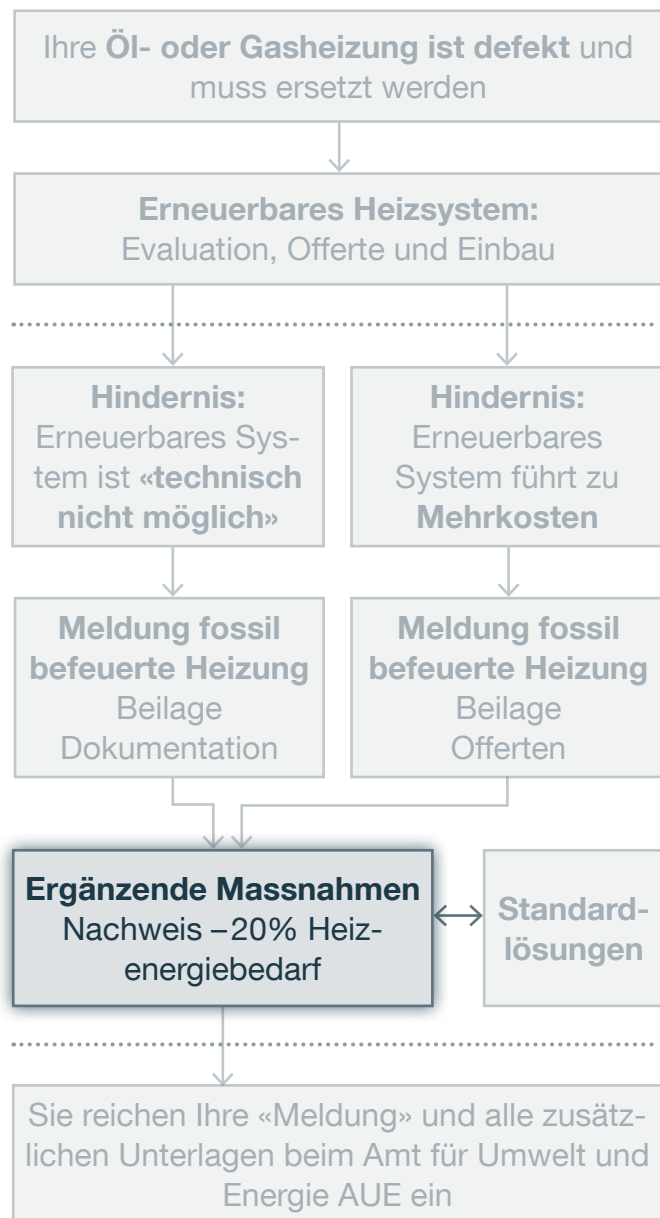
- Sind **Mehrkosten** der Grund für die Meldung, müssen mindestens zwei Offerten (erneuerbares und fossiles System) beigelegt werden.
- Zusätzlich muss eine Offerte über die Investitionskosten für die 50% erneuerbare Warmwasserproduktion beigelegt werden.



Gesetzliche Vorschrift

Für Warmwassererzeugung muss **mindestens 50% erneuerbare Energie zum Einsatz kommen**. D.h. bei einem fossilen Heizsystem muss die Warmwassererzeugung durch ein erneuerbares System ergänzt werden.





Gesetzliche Vorschrift

Wenn eine fossil betriebene Heizung ersetzt wird, müssen ergänzende Massnahmen getroffen werden, **um den Heizenergiebedarf des Gebäudes um 20% zu senken.**

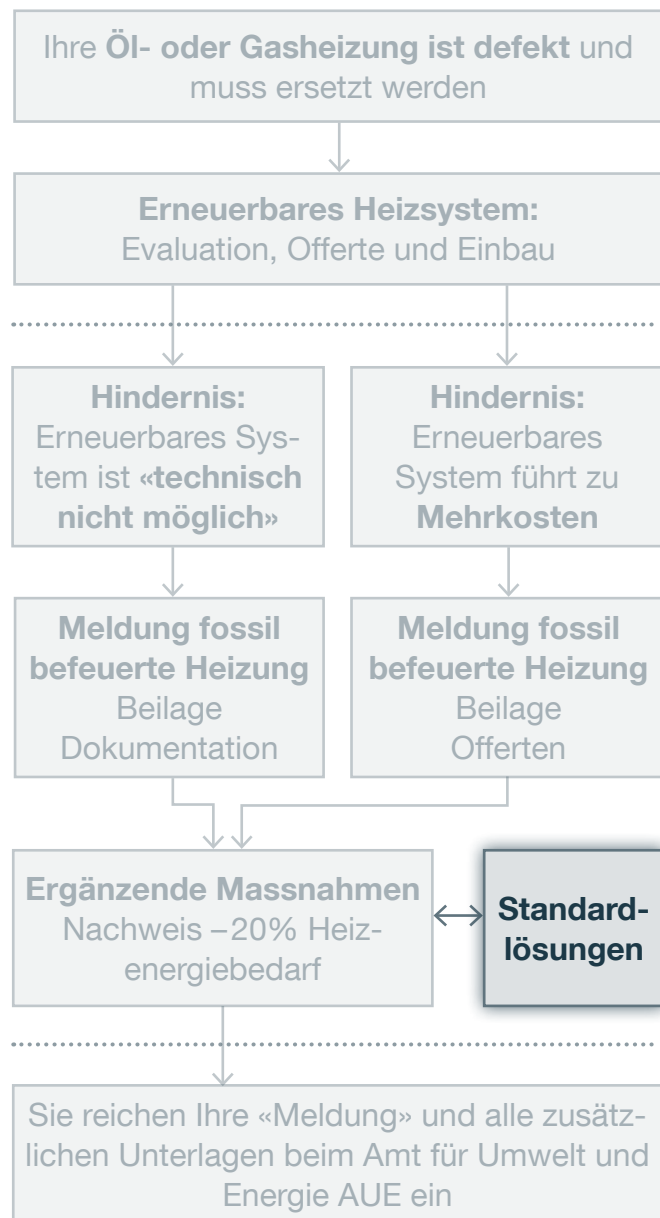
Beilagen zum Meldeformular

Es muss der Nachweis für eine Energieeffizienzsteigerung von 20% erbracht werden. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Was gilt als «Nachweis 20% Effizienzsteigerung»?

- Standardlösungskombination aus 1 a, b oder c mit 1 d, e oder f
- Standardlösung 2 b
- Vorlegen eines GEAK, Klasse C. Zusätzlich: Nachweis der Massnahme für 50% erneuerbare Warmwasserproduktion
- Vorlegen Minergiezertifikat. Zusätzlich: Nachweis der Massnahme für 50% erneuerbare Warmwasserproduktion
- Standardlösung 2a. Zusätzlich: Nachweis der Massnahme für 50% erneuerbare Warmwasserproduktion





Standardlösungen laut Verordnung zum Energiegesetz

- 1. a: Kompletter Fensterersatz mit $U_g < 0,7$ ($W/m^2 \cdot K$)
- 1. b: Dämmung der Fassade $U < 0,2$ ($W/m^2 \cdot K$)
- 1. c: Dämmung des Dachs $U < 0,2$ ($W/m^2 \cdot K$)
- 1. d: Thermische Solaranlage Fläche mind. 2 % der EBF
- 1. e: Photovoltaikanlage mit Elektroeinsatz im Boiler
- 1. f: Wärmepumpenboiler
- 2. b: Thermische Solaranlage Fläche mind. 7 % der EBF
- 2. a: Einbau einer kontrollierten Wohnungslüftung mit WRG

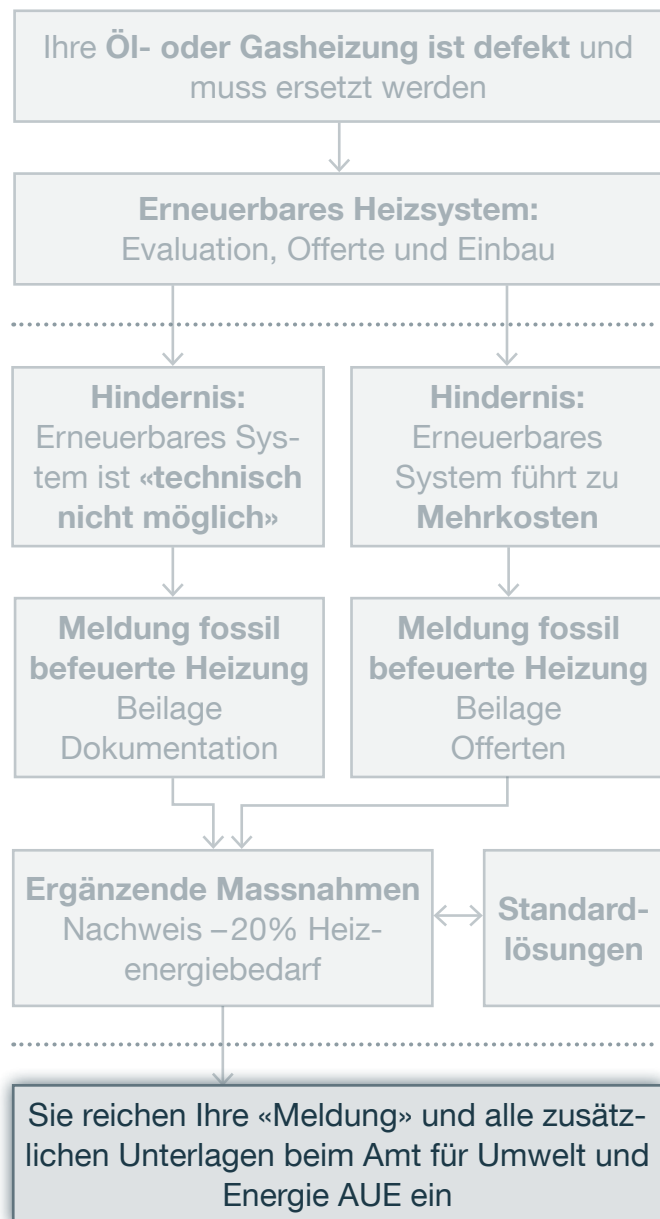
Legende

U-Wert = Wärmedurchgangskoeffizient EBF = Energiebezugsfläche (Summe aller beheizten oder klimatisierten Gebäudeflächen)
 U_g = dito für die Verglasung WRG = Wärmerückgewinnung



Gesetzliche Vorschrift

Für Warmwassererzeugung muss **mindestens 50% erneuerbare Energie zum Einsatz kommen**. D.h. bei einem fossilen Heizsystem muss die Warmwassererzeugung durch ein erneuerbares System ergänzt werden.



Der letzte Schritt

Die Heizungsfirma sendet das ausgefüllte Meldeformular mit allen Beilagen dem Amt für Umwelt und Energie.

Sind die gesetzlichen Anforderungen erfüllt?



Erfüllt die Meldung alle Anforderungen, kann die Öl- oder Gasheizung eingebaut werden.



Für Sie besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Erfüllt die Meldung die Anforderungen nicht, erhalten Sie vom Amt für Umwelt und Energie eine entsprechende Nachricht. Entweder müssen Sie zusätzliche Unterlagen nachreichen oder Sie werden dazu verpflichtet, ein erneuerbares Heizsystem einzubauen.